



## Leihvertrag

Zwischen dem  
**Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft vertreten durch** \_\_\_\_\_  
und

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

wird ein Vertrag über den Entleih der folgenden Gerätschaften geschlossen:

Leihsache*	Inventarnummer
<input type="checkbox"/> Digitales Audio-Aufnahmegerät (Tascam)	_____
<input type="checkbox"/> Digitales Audio-Aufnahmegerät (Olympus)	_____
<input type="checkbox"/> Kamera	_____
<input type="checkbox"/> Tablet (Gerätemodell s. Rückseite)	_____
<input type="checkbox"/> Thinkpad (Lenovo Yoga 14)	_____
<input type="checkbox"/> The EyeTribe Tracker	_____
<input type="checkbox"/> Eyetracker Pupil Headset	_____
<input type="checkbox"/> Smartwatch Samsung Galaxy Gear S	_____

\*inkl. Zubehör, siehe Rückseite

**Ausleihdatum:** \_\_\_\_\_ verlängert bis: \_\_\_\_\_

**Rückgabedatum:** \_\_\_\_\_ zurückgegeben am: \_\_\_\_\_

Ausleihbedingungen siehe Rückseite.

Siegel/Stempel

Berlin, den \_\_\_\_\_

Gerät / Zubehör	Bemerkung / ggf. Anzahl
<b>Digitales Audio-Aufnahmegerät (Tascam)</b>	
<input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung	
<input type="checkbox"/> Anschlusskabel	
<b>Digitales Audio-Aufnahmegerät (Olympus)</b>	
<input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung	
<input type="checkbox"/> Anschlusskabel	
<b>Kamera</b>	
<input type="checkbox"/> Stativ	
<input type="checkbox"/> Mikrofon	
<b>Tablet</b>	
<input type="checkbox"/> iPad mini 3, inkl. Ladekabel & Schutzhülle	
<input type="checkbox"/> Samsung Galaxy Tab 4, inkl. Ladekabel & Schutzhülle	
<input type="checkbox"/> Lenovo Tablet Yoga 2, inkl. Ladekabel & Schutzhülle	
<input type="checkbox"/> MS Surface 3, inkl. Ladekabel & Schutzhülle	
<b>Thinkpad (Lenovo Yoga 14 Convertible Touch)</b>	
<input type="checkbox"/> Tablet Pen	
<input type="checkbox"/> Ladekabel/Netzteil	
<input type="checkbox"/> Schutzhülle	
<input type="checkbox"/> Notebook-Tasche	
<b>The EyeTribe Tracker</b>	
<input type="checkbox"/> Stativ	
<input type="checkbox"/> Mount für MS Surface 3	
<b>Eyetracker Pupil Headset</b>	
<input type="checkbox"/> USB-Verbindungskabel	
<b>Smartwatch Samsung Galaxy Gear S</b>	
<input type="checkbox"/> Ladeschale inkl. Ladekabel	

#### AUSLEIHBEDINGUNGEN:

1. Veränderungen am Ausleihgegenstand sind untersagt. Der Gegenstand bleibt inkl. sämtlicher Bestandteile und des Zubehörs während der gesamten Ausleihdauer Eigentum des Verleihers. Es ist untersagt, Dritten Rechte an der Verleihsache einzuräumen oder abzutreten. Die Bedienungshinweise am Gerät sind unbedingt zu beachten.
2. Der Verleiher hat den Leihgegenstand in betriebsstüchtigem Zustand an den Entleiher zu übergeben. Gleiches gilt für den Entleiher bei Rückgabe des Gegenstandes. Etwaige Mängel sind beiderseits aufzuzeigen. Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Gerät in betriebsstüchtigem Zustand an ihn übergeben wurde.
3. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand nur in der betriebsgewöhnlichen Verwendung unter Beachtung der Betriebsanweisungen und unter Wahrung der erforderlichen Sorgfaltspflicht einzusetzen.
4. Der Entleiher haftet für jede Beschädigung bzw. für den Verlust des Gerätes während der Verleihdauer ohne Berücksichtigung der Verschuldung Dritter oder unvorhersehbarer Ereignisse. Der Verleiher haftet für keinerlei Schäden, die durch die Benutzung des Gerätes entstehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 598–606 BGB.

#### BESONDERE AUSLEIHBESTIMMUNGEN FÜR TABLETS UND NOTEBOOKS

Entstehende Kosten beim Herunterladen bzw. Installieren kostenpflichtiger Webinhalte bzw. Software, auch aus den App-Stores, trägt der Entleiher. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung.

# Benutzungsbestimmungen für den Entleih von Gerätschaften

am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

---

## §1 Allgemeines

- (1) Am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft können Geräte samt Zubehör an Mitglieder und Angehörige der Humboldt-Universität zu Berlin gegen Vorlage eines gültigen Dienst-, Studierenden- oder Bibliotheksausweises und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke (Forschung, Lehre, Studium) kostenfrei ausgeliehen werden.
- (2) Externe Nutzer zahlen je nach Art der Nutzung eine Gebühr entsprechend des Gebührenkataloges.
- (3) Mit der Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen der Betreiber verpflichtet sich der Benutzende zur Beachtung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung. Die Betreiber stellen diese Benutzungsordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- (4) Die Ausleihe der Geräte und des Zubehörs erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Es besteht kein Anspruch auf Ausleihe bestimmter Gerätschaften.
- (5) Die Laborleitung behält sich vor, die Nutzung bestimmter Gerätschaften ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten innerhalb des Institutsgebäudes zu begrenzen.

## §2 Ausleihe von Geräten und Zubehör

- (1) Die Ausleihe von Gerätschaften inkl. Der Ausleihdauer ist schriftlich in Form eines Leihvertrages festzuhalten.
- (2) Grundsätzlich werden Geräte samt Zubehör nur befristet und in der Regel nur zwei Wochen ausgeliehen. Eine mehr als zweiwöchige Ausleihe ist schriftlich zu begründen.
- (3) Die Geräte samt Zubehör werden grundsätzlich nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

## §3 Pflichten

- (1) Die Entleiherin / der Entleiher hat sich beim Empfang der Geräte und des Zubehörs vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Mit Unterzeichnung des Leihvertrages erkennt sie oder er an, dass ihr oder ihm Geräte samt Zubehör, die sie oder er nicht beanstandet hat, in funktionsfähigem, mängelfreiem Zustand übergeben worden sind.
- (2) Die Entleiherin / der Entleiher verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung und unaufgeforderter Rückgabe der Geräte samt Zubehör innerhalb der Leihfrist. Die Leihfrist bestimmt sich nach dem Leihvertrag. Nicht mehr benötigte Geräte samt Zubehör sollen unverzüglich zurückgegeben werden, auch wenn die Leihfrist noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Die Entleiherin / der Entleiher ist für die sichere Verwahrung der Geräte samt Zubehör verantwortlich. Verluste oder Beschädigungen der Geräte oder des Zubehörs während der Ausleihe sind der Laborleitung unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Eine Weitergabe der entliehenen Geräte oder des Zubehörs an Dritte ist untersagt.

## §4 Nichtrückgabe, Schadensersatz

- (1) Bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als 7 Tagen bzw. nicht beachteter Rückgabeforderung behält sich die Laborleitung vor, ein Mahnverfahren zu eröffnen.
- (2) Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe wird zuzüglich zu etwaigen Säumnisgebühren Schadensersatz erhoben.
- (3) Die Entleiherin oder der Entleiher haftet grundsätzlich auch dann, wenn das entlehene Gerät und/oder Zubehör ohne Verschulden beschädigt wird oder nicht mehr zurückgegeben werden kann. Arbeits- oder dienstrechtliche Bestimmungen, nach denen eine Beschränkung der persönlichen Haftung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, bleiben hiervon unberührt.

## §5 Ausschluss

- (1) Die Entleiherin oder der Entleiher kann von der Nutzung des SCM ausgeschlossen werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Ausleihbedingungen vorliegt. Ein solcher ist insbesondere anzunehmen bei
  - ❖ einer nicht rechtzeitigen Rückgabe
  - ❖ vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Geräte und/oder des Zubehörs
  - ❖ vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldetem Verlust der Geräte und/oder des Zubehörs
  - ❖ einer unerlaubten Weitergabe an Dritte